

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : 1-Butanol
SDB-Nummer : 000000020528
Produktart : Stoff
Anmerkungen : SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006
Chemische Bezeichnung : Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol
INDEX-Nr. : 603-004-00-6
REACH
Registrierungsnummer : 01-2119484630-38

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Laborchemikalien
Verwendungen, von denen
abgeraten wird : kein(e,er)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH
Wunstorfer Straße 40
30926 Seelze
Deutschland
Honeywell International, Inc.
115 Tabor Road
Morris Plains, NJ 07950-2546
USA
Telefon : (49) 5137-999 0
Für weitere Informationen
bitte kontaktieren: : SafetyDataSheet@Honeywell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport)

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

+1-303-389-1414 (Medical)
: Giftinformationszentrale:
Berlin: 030/19240
Bonn: 0228/19240
Erfurt: 0361/730730
Freiburg: 0761/19240
Göttingen: 0551/19240
Homburg: 06841/19240
Mainz: 06131/19240
München: 089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akute Toxizität Kategorie 4 - Oral
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
H315 Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Kategorie 1
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 - Zentralnervensystem
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 - Atmungssystem
H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H226
H302
H315
H318
H335Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	: P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
	P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann Gehirn- und Nervenschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
-----------------------	---	----------------------	---------------	-------------

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	71-36-3 603-004-00-6 01-2119484630-38 200-751-6	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302; Oral Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335; Atmungssystem STOT SE 3; H336; Zentralnervensystem	100 %	
---------------------------------------	--	---	-------	--

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmung:

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
In gut verschlossbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Absaugung am Objekt erforderlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen:

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlener vorbeugender Hautschutz

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK):

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungs-faktor	Anmerkungen
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	TRGS 900			Eingetragen
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	TRGS 900 AGW	310 mg/m ³ 100 ppm	1	Bei Einhaltung des AGW und BGW braucht ein Risiko der Fruchtschädigung nicht befürchtet werden.
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	TRGS 900 STEL CL			Kategorie I Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	DFG MAK			Eingetragen
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	DFG MAK PEAK CAT			Kategorie I Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	DFG MAK MAK	310 mg/m ³ 100 ppm	1	Eingetragen
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	EU SCOELS			In der Vorschrift enthalten, jedoch ohne Werte. Details sind der Vorschrift zu entnehmen.
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	EU SCOELS			Eingetragen

TRGS 900 - Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte".

TRGS 900 - Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte".

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

TRGS 900 - Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte".

STEL CL - Kategorie für Kurzzeitwerte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Nachträgen

Honeywell
Riedel-de Haën™

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

DFG MAK - Deutschland. DFG MAK List (beratend OELs). Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG), mit Nachträgen

PEAK CAT - Spitzenbegrenzung Kategorie:

DFG MAK - Deutschland. DFG MAK List (beratend OELs). Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG), mit Nachträgen

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		310 mg/m ³	Einatmung	
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		55 mg/m ³	Einatmung	
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		3,125mg/kg bw/d	Verschlucken	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Süßwasser : 0,082 mg/l	Assessment factor: 50
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Meerwasser: 0,0082 mg/l	Assessment Faktor: 500
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Abwasserkläranlage: 2476 mg/l	
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Süßwassersediment: 0,178 mg/kg dw	
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Meeressediment: 0,0178 mg/kg dw	
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	Boden: 0,015 mg/kg dw	

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz:*

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: > 480 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

Camatril® 730

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen: Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:

Korbbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- (a) Aggregatzustand : flüssig
- (b) Farbe : farblos
- (c) Geruch : charakteristisch
- (d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -90 °C
Methode: ISO 3016
- (e) Siedepunkt/Siedebereich : 119 °C
bei 1.013 hPa
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 103
- (g) Unter und obere Explosionsgrenze : Untere Explosionsgrenze
1,5 %(V)
: Obere Explosionsgrenze
9,4 %(V)
- (h) Flammpunkt : ca. 35 °C
bei 1.013 hPa
Methode: geschlossener Tiegel
- (i) Zündtemperatur : 355 °C
bei 1.019 hPa
Methode: DIN 51794
nicht selbstentzündlich
- (j) Zersetzungstemperatur : Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
- (k) pH-Wert : 7
Konzentration: 60 g/l
bei 20 °C

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

- (l) Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- (m) Löslichkeit(en) : Wasserlöslichkeit:
66 g/l
bei 20 °C
pH-Wert
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 105

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:
löslich in den meisten organischen Lösemitteln
- (n) Verteilungskoeffizient: : log Pow 1
n-Octanol/Wasser bei: 25 °C
Methode: 92/69/EEC, A.8
- (o) Dampfdruck : 6,7 hPa
bei 20 °C
- (p) Dichte und / oder : 0,81 g/cm³
relative Dichte bei 20 °C
Methode: DIN 51757
- (q) Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- (r) Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

- Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : 2,95 mPa.s
bei 20 °C
Methode: ASTM D 445

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Kunststoffe können angegriffen werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

LD50

Spezies: Ratte

Wert: 2.292 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Die EU hat den Stoff als gesundheitsschädlich eingestuft.

Akute dermale Toxizität:

LD50

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Spezies: Kaninchen
Wert: ca. 3.430 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität:

LC50
Spezies: Ratte
Wert: > 17,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
Technisch maximal erreichbare Konzentration.

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):
Keine Daten verfügbar

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend
Expositionszeit: 2 h
Methode: Draize Test

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend
Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine Daten verfügbar

(e) Keimzell-Mutagenität:

Bemerkung: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

(f) Karzinogenität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität:

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

(h) STOT - Einmalige Exposition:

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

(i) STOT - Wiederholte Exposition:

Bemerkung: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

(j) Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Haut- und schleimhautreizend

Gefahr ernster Augenschäden.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50

statischer Test

Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)

Wert: 1.376 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

NOEC

statischer Test

Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)

Wert: 519 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

EC50

statischer Test

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Wert: 225 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:

EC50

statischer Test

Spezies: Pseudomonas putida

Wert: 4.390 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

EC50

statischer Test

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wert: 1.328 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Chronische Toxizität bei aquatischen Wirbellosen:

NOEC

semistatischer Test

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wert: 4,1 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

aerob

Biologischer Abbau: 92 %

Expositionszeit: 20 d

Methode: OECD

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:

Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID:1120

IMDG:1120

IATA:1120

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:BUTANOLE

IMDG:BUTANOLS

IATA:Butanols

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:3

IMDG: 3

IATA: 3

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:III

IMDG: III

IATA: III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID:nein

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1 \%$ (w/w).

Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 39
WGK (DE) Stand: 27.07.2005

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Substanzen (TCSI)

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Texte H-Statements aus Kapitel 3**

Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
		H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
		H315	Verursacht Hautreizungen.
		H318	Verursacht schwere Augenschäden.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
		H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.

1-Butanol

33065-2.5L

Version 1.4

Überarbeitet am 09.05.2024

Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Derived no effect level

PNEC Predicted no effect level

vPvB Very persistent and very bioaccumulative substance

PBT Persistent, bioaccumulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
